

schiedene Hände kommt. Diese Frage lasse ich dormalen dahingestellt sein, namentlich auch, ob wir nicht bei der Grundsteuer eine passende Gelegenheit, und namentlich diejenige abzuwarten hätten, welche der Herr Bürgermeister Ritterstädt angedeutet hat. Die Regierung hat sich ohnehin die Aufgabe gestellt, jährlich einen gewissen Theil von Catastern umarbeiten zu lassen und zunächst diejenigen, welche durch häufiges Nachtragen unbrauchbar und unscheinbar geworden sind. In jedem Falle könnte mit dieser Umarbeitung auch die Umrechnung verbunden werden. Läßt sich auch nicht leugnen, daß man das Geschäft successive vornehmen kann, so dürfte man doch nicht zu lange bis zur gänzlichen Vollendung warten, weil es eine Störung in dem häufigen Verkehre unter den Gemeinden selbst verursachen würde, wenn man in der einen Gemeinde nach dem alten und in der andern nach dem neuen Maaßsysteme rechnete. Alles dieses sind Punkte, welche einer spätern Erwägung vorzubehalten sind. Wünschenswerth bleibt es aber, daß man nicht aus dem Systeme herausfalle, welches man einmal annehmen will.

D. Großmann: Mein beabsichtigter Antrag auf successive Umrechnung hat sich durch das, was von dem Herrn Staatsminister bemerkt worden ist, vollständig erledigt.

D. Crusius: Der v. Erieger'sche Antrag ist ohne Zweifel aus der besten Absicht hervorgegangen und ich ehre sie. Er gründet sich hauptsächlich auf die Besorgniß, daß sich große Schwierigkeiten und Störungen bei der Anwendung des neuen Systems, namentlich in Bezug auf das Flächen- und Ackermaaß ergeben könnten. Diese Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten hat er hauptsächlich darin gefunden, daß dadurch einestheils ein mühseliges und mannichfache Zweifel hervorbringendes Umrechnen der bestehenden Cataster- und Flurbücher nothwendig gemacht würde, andernteils, daß der practische Landmann sich nicht so leicht an die neuen Größen in Bezug auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse gewöhnen könne und werde, da er seine betreffenden Einrichtungen nach dem zeitherigen Ackermaaße berechnet und getroffen habe. Was das erste Bedenken anlangt, so ist dasselbe durch mehrfache Aeußerungen der Bertheidiger der Regierungsvorlage und namentlich durch die letzten erfreulichen Mittheilungen des Herrn Staatsministers wohl größtentheils, wo nicht vollständig beseitigt worden. Was zweitens die Rücksicht und Sorge für den Landmann anlangt, so erlaube ich mir zu bemerken, daß diese zwar sehr ehrenwerth, aber doch wohl grundlos und unnöthig sind, indem wirthschaftliche Einrichtungen durch das neue Maaß überhaupt nicht, am wenigsten durch das neue Ackermaaß wesentlich [gestört werden dürften. Die Ausfaat als Maaßstab für die Arealgröße zu wählen, bleibt stets unzweckmäßig und unsicher, denn alle Gegenden des Landes haben in dieser Beziehung verschiedene Bedürfnisse. Wenn man die Feldgröße entweder nach Acker- oder nach Scheffelausfaat bestimmt hat, so hat man damit in der Regel nur den Sinn verbunden, daß unter einem Scheffel Landes immer nur ein halber Acker zu

verstehen sei. Die wirkliche Scheffelausfaat aber ist hiervon zu unterscheiden und kann keinen zuverlässigen Bemessungsmaassstab für die Flächengröße abgeben. Da aber zwischen dem neuen und dem alten Acker nur eine Differenz sich ergiebt, welche nicht viel über zwei Procent beträgt, bei Feldvermessungen aber gewöhnlich ein Fehler von drei Procent noch entschuldigt und nachgesehen wird, so kann obige Differenz nicht störend, ja kaum bemerkbar sein und keinen Einfluß auf die practische Benutzung der Felder oder auf Beurtheilung der Ackerarbeiten haben, wenigstens so lange nicht, als nicht mit einer größern Genauigkeit die Ausfaat bemessen wird, wie sie durch Säemaschinen möglich ist. Wenn nun diese Bedenken wirklich nicht so begründet sind, wie es auf den ersten Augenblick scheinen könnte, und wenn die Schwierigkeit der Anwendbarkeit des neuen Maaßes auf diese Verhältnisse nicht sehr groß ist, so wäre es wirklich zu bedauern, wenn wegen der letztern gerade dieses System, welches hauptsächlich darin seinen großen Werth hat, daß es auf einer sichern rationalen Basis beruht, daß alle Theile desselben, alle Längen-, Körper- und Hohlmaasse in fest geregelter gegenseitiger Beziehung stehen, daß eine Harmonie zwischen allen besteht, wenn dies, sage ich, in einem wesentlichen Theile alterirt und gestört werden sollte. Wir würden einen wahrhaft höchst bedauerlichen Mißgriff machen, wenn wir in dem Augenblicke, wo wir zu diesem rationalen Systeme übergehen wollen, seiner Anwendung oder Durchführung unnöthige Schranken setzen und eine Ausnahme beschließen, welche nicht rationell genannt werden und durchaus nicht gerechtfertigt erscheinen kann. Ich muß mich also entschieden gegen den Antrag erklären.

v. Erieger: Wenn der geehrte Sprecher vorzüglich einen Grund gegen mein] Amendement daraus abgeleitet hat, weil durch das neue Maaßsystem keine Aenderung der bestehenden Verhältnisse in so fern eingeführt werden könnte, als es sich um die Ausfaat handelt, so bin ich damit factisch einverstanden. Aber ich muß mißverstanden worden sein, wenn es das Ansehen gewinnt, als hätte ich in dieser Beziehung eine Schwierigkeit in der Einführung des neuen Maaßsystems finden wollen. Außerdem kann ich aber dem nicht beipflichten, daß schon früher im Allgemeinen der Scheffel als gleichbedeutend mit einem halben Acker angesehen worden sei. Das ist um so weniger der Fall gewesen, als man in vielen Gegenden nach Gerstenausfaat rechnete, wie in der Gegend von Bauhen. Da war der Scheffel kleiner, als an andern Orten, wo nach Kornausfaat gerechnet ward. Das ist aber ein Unterschied, der in Betreff des Ackermaaßes ebenfalls keinen Einfluß mehr hat. Hiernächst habe ich auch nicht die Idee gehabt, daß die Umrechnung der neuen Flurbücher und Aenderung der bezeichneten Risse mit Schwierigkeiten verbunden sein würde, in so weit man darunter versteht, daß die Ausführung dieser Operation eine schwere Arbeit wäre. Das ist mir sehr klar, daß es außerordentlich leicht für Rechnungs- und Sachverständige sein muß, dies zu bewirken. Allein es ist nur das Ueble, daß eine Aenderung der Flurbücher überhaupt nothwendig wird, und nach deren Erfolge alle Abschriften, die von Privatpersonen haben bezahlt werden müssen, ihren Werth ver-